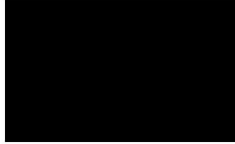




Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Leiter des Sekretariats des
Nationalen Normenkontrollrats

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL
FAX
MAIL



BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 24. Oktober 2019

AZ NKR - 02811 – In 3 NA 01

BEZUG Ihre E-Mail vom 23.10.2019
zu Ihrer IFG-Anfrage vom 10.09.2019

Sehr

mit E-Mail vom 10.09.2019 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung aller **Sitzungsprotokolle des Nationalen Normenkontrollrates** zwischen 2006 und 2018 in chronologischer Reihenfolge und baten um eine Vorabmitteilung, sofern sich bei der Bearbeitung Ihres Antrages die Entstehung von Kosten abzeichnen sollte. Wir informierten mit Schreiben vom 13.09.2019 unter Hinweis auf Kosten gem. Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) über die Bearbeitung Ihrer Anfrage. Unter Verweis auf den mit Ihrer Anfrage eröffneten Gebührenrahmen bis zu 500,00 €, der sich aus Teil A, Nr. 2.2 Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 IFGGebV ergibt, baten wir mit Schreiben vom 18.10.2019 um Mitteilung, ob Sie an einer weiteren Bearbeitung des Verfahrens interessiert sind.

Mit E-Mail vom 23.10.2019 reduzierten Sie daraufhin Ihren Antrag auf Herausgabe der Sitzungsprotokolle **für das Jahr 2018** und gaben in diesem Zusammenhang Ihrer Annahme Ausdruck, dass es sich somit bei Ihrem IFG-Antrag „wieder um eine einfache, gebührenfreie Anfrage handeln“ würde, die Sie aufrechterhalten.

Wie bereits mit Schreiben vom 18.10.2019 ausgeführt, kann Ihr auf Herausgabe von Dokumenten gerichteter Antrag nicht kostenfrei durch eine einfache schriftliche Auskunft gem. Teil A, Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 IFGGebV beschieden werden.

Ihre mit reduziertem Umfang aufrechterhaltene Antragstellung eröffnet nunmehr einen **Gebührenrahmen bis zu 125,00 €**, der sich aus Teil A, Nr. 2.1 Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 IFGGebV ergibt. Der exakte Umfang des zur Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlichen personellen und sachlichen Aufwandes ergibt sich naturgemäß erst am Ende der Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie erneut, mir innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob Sie an einer weiteren Bearbeitung des Verfahrens interessiert sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

